

Offizielles Informationsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *
zur Erfassung und Bezahlung der Jahreskurabgabe und Ausgabe der JahresGästeCard

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin Neuer Markt 1 18055 Rostock www.rostock.de	Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde Kurabgabe Am Strom 59 18119 Rostock Tel.: +49 (0)381 548 00 29 E-Mail: kurabgabe@rostock.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Datenschutzbeauftragter der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde Am Strom 59 18119 Rostock Tel. +49 (0)381 548 00 11 E-Mail: tzrw-widerruf@rostock.de	

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist im Rahmen der [Satzung zur Erhebung der Kurabgabe](#) berechtigt, die zur Ermittlung der abgabepflichtigen Personen und zur Festsetzung der Kurabgabe erforderlichen Daten zu erheben und zu verarbeiten. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat dabei insbesondere die Maßgaben des Artikels 6 Abs. 1 Satz lit. b), c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Landesschutzgesetzes (DSG M-V) sowie die Regelungen zur Abgabenordnung zu beachten.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

- Erfassung und Bezahlung der Jahreskurabgabe durch die Abgabepflichtigen nach Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 23. Juni 2023 zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabesatzung) mit Gültigkeit ab / seit dem 01.09.2023
- Ausstellung der GästeCard (Zweitwohnungsbesitzer und Dauergäste) und Versand in elektronischer Form per E-Mail als Nachweis für die gezahlte Kurabgabe
- Ermöglichung der Inanspruchnahme von exklusiven Angeboten und Vorteilen für Inhaber der GästeCard
- Gültigkeitskontrolle der GästeCard

Rechtsgrundlagen:

- § 11 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)
- Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 23. Juni 2023 zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabesatzung) mit Gültigkeit ab / seit dem 01.09.2023
- Art. 28 EU-Datenschutz-Grundverordnung (Auftragsverarbeitung)

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Geltungsbereich der Kurabgabe:

- Erhebungsgebiet für die Kurabgabe ist das gesamte Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Gegenstand der Kurabgabe:

- Erhebung einer Kurabgabe zur anteiligen Deckung der besonderen Kosten für die in § 11 Abs. 1 Nr. 1 KAG M-V genannten Leistungen, insbesondere für die Anschaffung und Unterhaltung der zur Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen
- Die Kurabgabe ist unabhängig von der Nutzung der Leistungen zu zahlen

Zur Ermittlung der abgabepflichtigen Personen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Satzung zur Erhebung der Kurabgabe, ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock lt. § 4 Abs. 2 DSGVO M-V und Art. 6 DS-GVO befugt, zur Durchführung der Erhebung der Kurabgabe personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein
 ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Ordnungswidrigkeit bei Verstoß gegen die Kurabgabesatzung

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Vorname
- Nachname
- Telefon
- E-Mail-Adresse
- Anschrift Erstwohnsitz mit Straße, PLZ und Ort
- Anschrift Zweitwohnsitz / Bootshafen / Campingplatz mit Straße, PLZ und Stadtteil
- Angaben zu Familienmitgliedern (Lebenspartner, Kinder) Name und Alter

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Alle Daten werden direkt beim Abgabepflichtigen erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
- technische Dienstleister, die die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde bei der Datenerfassung und –verarbeitung unterstützen: Webagentur, Meldescheinsystem, Gästekartenplattform

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Alle zur Abrechnung der Kurabgaben erforderlichen Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften für 10 Jahre aufbewahrt (§ 147 AO). Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Kurabgabe fällig wird.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: +49 (0)385 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.